

Datenschutzordnung des AIKIDO-VERBAND HESSEN e.V.



1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder, Teilnehmer am Sport- und Lehrgangsbetrieb, von Funktionsträgern und Mitarbeitern (Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) in automatisierter und nicht-automatisierter Form. Der Umfang der zu erfassenden Daten richtet sich nach der jeweiligen Verarbeitungstätigkeit. Diese kann dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten entnommen werden.

Die in dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten festgelegten Daten sind Pflichtdaten; ein Verein kann nur Verbandsmitglied sein, wenn sie dem Verband diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. In den Antragsformularen sind Daten, die freiwillig angegeben werden können, deutlich gekennzeichnet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2 Verantwortung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorstand des Aikido Verband Hessen e.V. - (Email: 1.Vorsitzender@aikido-hessen.de, 2.Vorsitzender@aikido-hessen.de).

Daneben hat der Verband einen Datenschutzbeauftragten benannt (Email: Datenschutzbeauftragter@aikido-hessen.de).

3 Datenerhebung

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder, Teilnehmer am Sport- und Lehrgangsbetrieb, von Funktionsträgern und Mitarbeitern werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Verbandes verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Verbandsmitgliedern (z.B. Kassenprüfer) soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter und Aufgaben im Verband erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in diesem Paragraphen erwähnt.

Der Aikido-Verband Hessen e.V. erfasst von seinen Mitgliedern folgende personenbezogenen Daten: Name und Kontaktdaten der Funktionsträger im Verein, Eintrittsdatum, Mitgliedskategorie, Mitgliedsstärke, Bankdaten, Vertretungsberechtigung, Mitgliedsnummer LSBH, DAB und AVH. In der Beitragsverwaltung werden für die Abrechnung der Vereinsbeiträge und für Zuschüsse zur Verbandsfinanzierung, sowie für Abrechnungen von Förderanträgen laut Förderordnung und Trainerabrechnungen weiterhin die Trainer- und Prüferlizenzen mit Name, Vorname, Lizenznummer, Mitgliedsverein und Gültigkeitsdatum, sowie teilweise Adresdaten und Jahrgang erfasst. Zur Erstellung einer Steuererklärung erhält der Steuerberater die Bilanzen.

Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verband folgende personenbezogene Daten dorthin: Name und Kontaktdaten des Verbandsvorstandes. Zur Erlangung von Fördergeldern des LSBH muss die Bilanz an den LSBH eingereicht werden. Diese enthält Mitgliedsvereine, Verbände, Einzelpersonen und Firmen mit Verwendungszweck und Geldbetrag.

Als Mitglied des Deutschen Aikido Bund e.V. erhält der Technische Leiter vom Bundesreferent Prüfungswesen des DAB jährlich einmal die von den Vereinen dorthin gemeldeten Prüfungsdaten von Kyu-Prüfungen mit folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtstag, Datum der letzten Prüfung, Prüfungstermin, Prüfungsbewertung, Verein, Prüfer (Name, Vorname, Prüfungsnummer des DAB).

Zur Organisation und Abrechnung von Veranstaltungen, bei denen der Aikido-Verband Hessen e.V. unmittelbar als Ausrichter auftritt bzw. Veranstaltungen, die vom Aikido-Verband Hessen e.V. gefördert werden, wie z.B. Landeslehrgänge, Landesjugendlehrgänge, Zentraltrainings, Danvorbereitungslehrgänge, Jugendregionaltrainings und Vereinslehrgänge, werden Teilnehmerlisten mit folgenden Daten erstellt: Verein, Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten, ggf. Reise- und Tätigkeitsabrechnung, ggf. Geburtsdatum und Geburtsort (soweit dies durch das Beherbergungsgesetz oder aufgrund eines notwendigen Altersnachweises erforderlich ist), Gürtelgrad, Teilnahme am Essen, Übernachtungen, Fotogenehmigung. Bei Aktivitäten in der Jugendarbeit werden bei Minderjährigen weiterhin die Adress- und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten, Angaben von ärztlicher Betreuung, Medikamenteneinnahme, Vorerkrankungen und Allergien erfasst.

Zur Beantragung und Vergabe von Ehrungen als Dank und Anerkennung für sportliche wie ehrenamtliche Leistungen werden folgende Daten erfasst: Verein, Name, Vorname, Disziplin, Gürtelgrad, Kontaktdaten, ehrenamtliche Tätigkeit. Diese werden nach Bedarf an folgende Stellen übermittelt: staatliche Stellen, DAB, LSBH, Stadtverwaltung.

4 Datennutzung in der Öffentlichkeit

Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Lehrgänge) veröffentlicht der Verband Fotos von der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber (mit Ergebnissen und Ereignissen) im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook) und übermittelt Fotos nebst Bericht gegebenenfalls an Print und Online-Medien. Ebenso werden in gleicher Weise öffentliche Veranstaltungen des DAB (Lehrgänge und Prüfungen) veröffentlicht/übermittelt. Einzelbilder von Lehrern, Prüflingen mit Uke und Prüfern werden bei Einreichung von den Mitgliedervereinen veröffentlicht. Wir weisen alle Vereine darauf hin, dass das Einverständnis für die Veröffentlichung vorab von allen Abgebildeten eingeholt werden muss. Andere Einzelbilder werden nicht veröffentlicht/übermittelt, insbesondere keine Einzelbilder von Zuschauern. Jedoch ist in allen Fällen davon auszugehen, dass Aikidoka der Mitglieder als Teilnehmer oder Zuschauer auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei höchstens Vor- und Familienname, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein und Gürtelgrad veröffentlicht/übermittelt.

Alle Funktionsträger des Aikido-Verband Hessen e.V. (z.B. Vorstandsmitglieder, Regionaltrainer, Beauftragte des Verbands) sind mit ihrem Bild und den Kontaktdaten auf der Internetseite des Verbands hinterlegt und wurden darüber informiert.

Die Mitgliedsvereine können ihre Kontaktdaten des Vereins bzw. des Ansprechpartners (Name, Vorname, Adresse, Email, Telefonnummer, Link zur Vereins-Homepage und Vereinslogo) gerne zur Veröffentlichung auf der Homepage dem Verband zur Verfügung stellen.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Verbands, ohne die er seine Satzungszwecke und Aufgaben nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins/Verbands (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO).

Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Sonstige Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verband nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

5 Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) unterschreiben alle Vorstandsmitglieder des Aikido-Verband Hessen e.V. eine Verpflichtungserklärung.

Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

6 Rechte der Mitglieder

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verband ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (3) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Verbands bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.

7 Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung wurde in der Hauptversammlung des AVH am 16.11.2019 verabschiedet.